

Neu ab Klassenstufe 7

Informationen
zur Fachleistungsdifferenzierung
und
zum Wahlpflichtbereich I

Stand: 20.02.2024







INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort	4
1. Die Fachleistungsdifferenzierung (FLD)	5
1.1 Die Fachleistungsdifferenzierung	5
1.2 Die Anspruchsebenen oder Niveaus.....	5
1.3 Umstufungen.....	6
1.4 Die Organisation des Unterrichts.....	7
1.5 Zum Ablauf der FolgeEinstufung.....	7
1.6. Bedeutung der Kurszugehörigkeit für die Abschlüsse	7
2. Der Wahlpflichtbereich (WPB).....	8
2.1 Was bedeutet Wahlpflichtbereich?.....	8
2.2 Aufgaben und Ziele des Wahlpflichtbereichs.....	8
2.3 Die Unterrichtsorganisation im Wahlpflichtbereich	8
2.4 Bedeutung des WPB für die Schulabschlüsse	9
2.5 Zum Ablauf der WPB I-Wahlen	9
2.6 Fächer und Lernbereiche des Wahlpflicht-bereichs I im Überblick	9
3. Kurzbeschreibung der Fächer/ Lern-bereiche im WPB I	10
Kunstpraxis (KUP)	10
Kultur und Identität (KID)	11
Musikpraxis (MUP)	12
Luxemburgisch I (LUX I)	13
Naturwissenschaft und Umwelt I (NAUM I)	13
Technik/Elektronik I (TE I)	15



VORWORT

Liebe Schülerinnen und Schüler,
sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

mit Hilfe dieser Broschüre möchten wir über wesentliche Änderungen ab der Klassenstufe 7 informieren. Am Beginn der Klassenstufe 7 wird der Klassenverband in verschiedenen Fächern aufgelöst, um den unterschiedlichen Fähigkeiten und Neigungen der Schülerinnen und Schüler gerecht zu werden. Zwei Begriffe sind hierbei zu unterscheiden:

1. **Fachleistungsdifferenzierung (FLD)**: Der Unterricht auf verschiedenen Niveaus soll den unterschiedlichen Begabungen/ Leistungen der Schülerinnen und Schüler Rechnung tragen.
2. Differenzierung im **Wahlpflichtbereich (WPB)**: Sie soll die verschiedenen Neigungen der Schülerinnen und Schüler berücksichtigen.





1. DIE FACHLEISTUNGSDIFFERENZIERUNG (FLD)

1.1 Die Fachleistungsdifferenzierung

Die Fachleistungsdifferenzierung, d.h. Unterricht auf den beiden Niveaus **Grundkurs** oder **Erweiterungskurs** in Klassenstufe 7 + 8 sowie Unterricht auf den drei Niveaus Grundkurs, Erweiterungskurs und Aufbaukurs in der Klassenstufe 9, betrifft folgende Fächer:

- ★ ab Klasse 7: Mathematik, Deutsch und Französisch,
- ★ ab Klasse 8: + Englisch,
- ★ ab Klasse 9: + Physik, Chemie, Biologie und Gesellschaftswissenschaften.

Die Einteilung in die Niveaus, die sogenannte **äußere Differenzierung** entsprechend der fachlichen Leistung eines Kindes, erfolgt aus verschiedenen Gründen:

- ★ das Lerntempo der Kinder ist unterschiedlich,
- ★ die Ausdauer der Kinder ist - je nach Fach - unterschiedlich,
- ★ die Bereitschaft, zusätzliche Lernangebote wahrzunehmen ist verschieden und von den Interessen des einzelnen Kindes abhängig.

Der Unterricht auf verschiedenen Niveaus soll der Unter- bzw. Überforderung der Kinder entgegenwirken. Außerdem werden die Kinder in der Regel in etwas kleineren Gruppen unterrichtet.

1.2 Die Anspruchsebenen oder Niveaus

In den Klassenstufen 7 und 8 gibt es **zwei Anspruchsebenen**:

- ★ den Grundkurs und
- ★ den Erweiterungskurs.

In den Klassenstufen 7 und 8 orientieren sich die Anforderungen

- ★ im **Grundkurs (G-Kurs)** an den Erfordernissen des Hauptschulabschlusses und des mittleren Bildungsabschlusses (sozusagen des Enseignement général) sowie





- ★ im **Erweiterungskurs (E-Kurs)** an den Erfordernissen des mittleren Bildungsabschlusses und denen der gymnasialen Oberstufe (sozusagen des Enseignement classique).

Grundlage der Einstufung in einen Kurs sind die Leistungsentwicklung und das Lernverhalten, die Anstrengungsbereitschaft, die Arbeitshaltung, die Selbständigkeit und die Ausdauer im betreffenden Fach-/Lernbereich sowie die begründeten Abschlusserwartungen der Schülerin oder des Schülers.

Für die Einstufung in Klassenstufe 7 in den Fächern Deutsch, Französisch und Mathematik sowie in Klassenstufe 8 in den Fächern Deutsch, Mathematik, Französisch und Englisch **gilt:**

- ★ Schülerinnen und Schüler mit **guten und sehr guten Leistungen** werden in der Regel in den **Erweiterungskurs**,
- ★ Schülerinnen und Schüler mit **ausreichenden oder minderen Leistungen** in der Regel in den **Grundkurs** eingestuft.

Die Erziehungsberechtigten haben die Möglichkeit, die Zuweisung zu einem Erweiterungskurs abzulehnen (jedoch nicht zu einem Grundkurs).

1.3 Umstufungen

Da das Leistungsvermögen eines Kindes sich ändern kann, sind die Kurse durchlässig. Kann ein Schüler also in seinem Kurs nicht mehr angemessen gefördert werden, ist eine Umstufung möglich.

- ★ vom Grundkurs in den Erweiterungskurs

Wenn ein Kind, das einem Grundkurs zugewiesen wurde, im Laufe eines Halbjahres zeigt, dass es zu größeren Lernleistungen fähig ist, kann es am Ende dieses Halbjahres in einen Erweiterungskurs überwechseln. Die Entscheidung darüber trifft die Klassenkonferenz. Die Erziehungsberechtigten können die Einstufung in einen E-Kurs schriftlich ablehnen.

- ★ vom Erweiterungskurs in den Grundkurs

Ebenso kann die Zuweisung zu einem Erweiterungskurs ein Kind überfordern. In diesem Fall wird zunächst versucht, die Einstufung über zusätzliche pädagogische Maßnahmen beizubehalten. Sollten diese Maßnahmen keinen Erfolg haben, ist eine Umstufung in einen Grundkurs erforderlich. Die Entscheidung darüber trifft die Klassenkonferenz.





1.4 Die Organisation des Unterrichts

Alle Schülerinnen und Schüler des 7. Jahrgangs werden in den Fächern FR, MA und DE entsprechend des oben beschriebenen Verfahrens einem Grundkurs bzw. einem Erweiterungskurs zugewiesen.

In der Regel werden die **Schülerinnen und Schüler aus mehreren Parallelklassen in einem Kurs zusammengefasst**. Der Kurs-Unterricht läuft für mehrere Klassen im jeweiligen Fach parallel. Die Lehrkräfte arbeiten auf Grundlage der schulinternen Arbeitspläne eng zusammen.

1.5 Zum Ablauf der FolgeEinstufung

Die **verbindliche Einstufung** erfolgt durch die Klassenkonferenz **am Ende des Schuljahres** und ist auf dem Jahreszeugnis ausgewiesen.

1.6 Bedeutung der Kurszugehörigkeit für die Abschlüsse

Für die verschiedenen Abschlüsse und Übergangsberechtigungen ist die Kurszugehörigkeit am Ende der Klasse 9 entscheidend: Schülerinnen und Schüler, die im 2. Halbjahr der Klasse 9 einen oder mehrere G-Kurse besuchen, können nicht in die Klasse 10 übergehen und nehmen an der Prüfung zum Hauptschulabschluss teil. Eine Schülerin/ein Schüler, die/der am Ende der Klassenstufe 9 in den beruflichen Bildungsgang der Schule oder in die Klassenstufe 10 einer Erweiterten Realschule oder einer Gesamtschule übergeht, muss im 2. Halbjahr mindestens in E-Kurse eingestuft sein und dort eine bestimmte Punktzahl erreicht haben. Wer die gymnasiale Oberstufe erreichen möchte, darf im 2. Halbjahr der Klasse 9 in keinem G-Kurs eingestuft sein und muss eine vorgegebene Anzahl von A-Kursen (Aufbaukurs, ab Klassenstufe 9) aufweisen.





2. DER WAHLPFLICHTBEREICH (WPB)

2.1 Was bedeutet Wahlpflichtbereich?

Mit dem Beginn der 7. Klasse erhält jede Schülerin und jeder Schüler Unterricht in einem zusätzlichen Fach/Lernbereich. Die Wahl trifft jede/r Schüler/in gemeinsam mit ihren/seinen Eltern und Lehrern. Jede/r Schüler/in muss sich gründlich überlegen, für welches Fach sie/er sich entscheidet. Entsprechend den personellen, räumlichen und sächlichen Gegebenheiten hat sie/er die Möglichkeit, sich dieses Fach aus einem Angebot von mehreren Fächern (Lernbereichen) auszuwählen. Nach erfolgter Wahl ist der Unterricht in diesem Fach verbindlich - es kann in der Regel nicht mehr umgewählt werden, daher auch der Name Wahlpflichtbereich.

Der Wahlpflichtbereich (kurz WPB) wird zunächst für die Jahrgänge 7 und 8 gewählt. Er umfasst im 7. und 8. Jahrgang zwei Stunden Unterricht pro Woche. Ab Klassenstufe 9 können neue Wahlpflichtfächer gewählt werden (darunter Spanisch), die dann dreistündig unterrichtet werden.

2.2 Aufgaben und Ziele des Wahlpflichtbereichs

Den unterschiedlichen Neigungen der Schülerinnen und Schüler kommt der Wahlpflichtbereich entgegen. Jede Schülerin und jeder Schüler erhält am Schengen-Lyzeum durch die Wahl eines Lernbereichs im WPB die Möglichkeit seine individuellen Interessen, Begabungen und Fähigkeiten zu entfalten.

2.3 Die Unterrichtsorganisation im Wahlpflichtbereich

Alle Schülerinnen und Schüler des 6. bzw. 8. Jahrgangs wählen aus allen Angeboten ein Fach bzw. einen Lernbereich aus. Die Schülerinnen und Schüler, die dasselbe Fach oder denselben Lernbereich gewählt haben, bilden zusammen einen Kurs. Wählen sehr viele Schülerinnen und Schüler das gleiche Fach oder den identischen Lernbereich, werden zwei oder drei Kurse in diesem Fach bzw. Lernbereich gebildet. Schülerinnen und Schüler aller Parallelklassen bilden ein, zwei oder drei Kurse. Da in diesen Lernbereichen im Verlauf der Jahrgänge 9 und 10 unterschiedliche Inhalte unterrichtet werden, sind auch verschiedene Lehrerinnen und Lehrer für den Unterricht im Wahlpflichtbereich zuständig. Diese arbeiten auf der Grundlage unserer schulinternen Arbeitspläne eng zusammen und treffen auch gemeinsame Entscheidungen, wenn es um die Leistungsbewertung (Zeugnisnoten) im jeweiligen Lernbereich geht.





2.4 Bedeutung des WPB für die Schulabschlüsse

Ebenso wie in den Fächern Deutsch, Französisch, Englisch und Mathematik werden auch im Wahlpflichtbereich Große Leistungsnachweise erbracht. Dies lässt bereits erkennen, dass dem WPB-Fach eine wichtige Bedeutung zukommt, dessen Noten Auswirkungen auf die Abschlüsse haben. Außerdem ist das Fach/der Lernbereich des WPB mündliches Prüfungsfach bei der Hauptschulabschlussprüfung.

Die Fachkonferenzen legen Anzahl, Dauer und Inhalte der Leistungsnachweise fest. Je nach Lehrplan können die Leistungsüberprüfungen zum Beispiel durch Präsentationen aller Art oder eine praktische Arbeit ergänzt bzw. ersetzt werden.

2.5 Zum Ablauf der WPB I-Wahlen

- ★ Im März erhalten die Schülerinnen und Schüler diese Informationsbroschüre zum WPB I in digitaler Form.
- ★ **Anfang März** werden den Schülerinnen und Schülern der 6. Klassen die Fachleistungsdifferenzierung und die Wahlpflichtbereiche in einer **Assembly** vorgestellt.
- ★ **Im März** findet für die Eltern und Erziehungsberechtigten der 6. Klassen ein gemeinsamer **Informationsabend** zum Thema „Fachleistungsdifferenzierung/Wahlpflichtbereich“ statt.
- ★ Bis **Ende März muss** die Wahl der Fächer per Forms-Umfrage abgegeben werden.
- ★ Nach Auswertung der Wahlen müssen evtl. Umwahlen, entsprechend der räumlichen, sächlichen und personellen Voraussetzungen, stattfinden.

2.6 Fächer und Lernbereiche des Wahlpflichtbereichs I im Überblick

An unserer Schule werden im Wahlpflichtbereich I folgende Fächer bzw. Lernbereiche zur Wahl angeboten:

- ★ Kultur und Identität (KID)
- ★ Kunstpraxis (KUP)
- ★ Luxemburgisch I (LUX I)
- ★ Musikpraxis (MUP)
- ★ Naturwissenschaft und Umwelt I (NAUM I)
- ★ Technik/Elektronik I (TE I)





3. KURZBESCHREIBUNG DER FÄCHER/ LERNBEREICHE IM WPB I

Kunstpraxis (KUP)

Zielgruppe

Der Wahlpflichtbereich KUP ist für Schülerinnen und Schüler gedacht mit besonderem Interesse und Arbeitseinsatz in den Fachbereichen BK und AL, mit einem Berufswunsch in Richtung Architektur, Ingenieur, Techniker, Designer, Medien und Marketing. Schülerinnen und Schüler, die den Wunsch hegen fundiertes Wissen im kreativen Umgang mit Werkzeug und Material zu sammeln, Schülerinnen und Schüler, die es wagen, gängige Qualitätsnormen zu hinterfragen können hier konkrete Erfahrungen machen.

Zielsetzung und Kompetenzerwartungen

„Kunst“ kann -schulisch gesehen- nur fächerübergreifend verstanden werden. Die ästhetische Dimension der Kunst schult die Sinne des Lernenden zu einer kritischen Aufmerksamkeit bei Fragen der Qualität und Originalität. Eine einzige Wochenstunde Bildende Kunst laut Lehrplan kann jedoch nur Appetit auf Kunst erwecken und viele Talente werden nicht gefördert und gefordert. Anders als in Musik und Sport, bietet die Gemeinschaft nur wenige Tätigkeiten im Bereich BK an. Der Wahlpflichtbereich „Kunstpraxis“ am Schengen-Lyzeum Perl stellt nicht nur Werkräume, Materialien und Werkzeug zur Verfügung, sondern vor allem einen extensiven Zeitraum, damit die Lernenden komplette Schaffensprozesse miterleben und gestalten können – kreativ, authentisch und selbstständig.

Die im Lehrplan für Bildende Kunst angeführten Themen und Vorgehensweisen (indirekt auch die anderer Fächer) werden im WPB Kunstpraxis intensiver bearbeitet.

Methodisch-Didaktische Überlegungen

Die Teilnehmer entwerfen, von ihrer Idee ausgehend, zwei bis drei realisierbare Projekte pro Jahr, sie definieren Zielsetzungen und Problemfelder, treffen Entscheidungen zu Material und Technik und zeichnen die verschiedenen Etappen der Verwirklichung auf und führen sie durch. Große Formate und dreidimensionale Objekte sind möglich.

Die dabei entstehenden Produkte werden in der Schule vorgezeigt und bei Wettbewerben angemeldet. Die Schülerinnen und Schüler besuchen regionale Museen und Ausstellungen und erleben Berufstätige im Bereich Bildende Kunst in ihrer Kunstpraxis.





Kultur und Identität (KID)

Die eigene Identität bereichern

Der Lernbereich ‚Kultur und Identität‘ regt dazu an, sich sowohl mit der eigenen Kultur und Identität als auch der von anderen auseinanderzusetzen. Die Großregion im Dreiländereck Deutschland, Frankreich und Luxemburg bietet dazu eine gute Gelegenheit. In unserer Region treffen nicht nur zwei Hauptsprachengruppen Europas aufeinander - das Romanische (Französisch...) und Germanische (Deutsch, Luxemburgisch...) - sondern es besteht auch durch die hohe Anzahl ausländischer Arbeitskräfte und Grenzgänger in Luxemburg sowie dem Sitz mehrerer EU-Institutionen eine hervorragende Möglichkeit, sich in verschiedensten Sprachen und Kulturen zu bewegen. Somit können interkulturelle Kompetenzen entwickelt werden, also die Fähigkeit sich in einem „fremden“ und anderen Umfeld zurechtzufinden.

Die eigene Identität mit anderen Kulturen in der ganzen Welt in Beziehung zu setzen und zu vergleichen, eröffnet viele Horizonte.

Aktivitäten

Die Schüler und Schülerinnen machen Recherchen zu unserer Großregion und präsentieren ihre Ergebnisse auf Deutsch, Französisch oder Luxemburgisch. Dabei werden wichtige Aspekte der Großregion berücksichtigt:

- ★ Geographie und Geschichte
- ★ Wirtschaft früher und heute
- ★ Die Rolle in der EU
- ★ Kulturelles Erbe: Sehenswürdigkeiten, Traditionen, Gastronomie usw.

Die Großregion kann auch durch Ausflüge erkundet werden.

- ★ Entdeckung der geographischen Gegebenheiten bei Wanderungen, der Besichtigung eines Bergwerks,
- ★ Betriebsbesichtigungen diesseits und jenseits der Grenze,
- ★ Besuch politischer Institutionen vom Gemeinderat über das Parlament (z. B. Chambre des Députés) bis zu den europäischen Institutionen (z. B. europäischer Gerichtshof) sowie Interviews von politischen Entscheidungsträgern,
- ★ Besichtigung historischer Stätten (Robert-Schuman-Haus in Szy-Chazelles, Maginot Linie etc.), Museen, Klöster und Kirchen (z.B. Kathedrale von Metz).

Die Anwendung der unterschiedlichen Sprachen in der Großregion sowie fächerübergreifendes Arbeiten, z.B. bei der Auswertung von Interviews (Statistik/Mathematik), der Betrachtung von Kunst- und Bauwerken (Bildende Kunst) oder der Beschäftigung mit der Umwelt (NW) können den Horizont ebenfalls erweitern.





Musikpraxis (MUP)

In Musikpraxis wird auf eigenen Instrumenten, Instrumenten der Schule sowie mit der Stimme praktisch musiziert. Zusätzlich zum normalen Unterricht wird die aktive Ausübung von Musik gefördert. Jede Schülerin und jeder Schüler soll hier ihre/seine eigenen Fähigkeiten einbringen und so Verantwortung für das gemeinschaftliche Musizieren übernehmen. Musikmachen steht demnach im Zentrum: Singen und Spielen von Arrangements in verschiedenen Besetzungen ist das Wichtigste in der Musikpraxis.

Hierdurch werden weitere musikalische Kompetenzen erreicht, wie:

- ★ grundlegende Kenntnisse in Musiktheorie,
- ★ Musik bewusst hören,
- ★ Musik erfinden und gestalten,
- ★ Musik in Bewegung umsetzen oder szenisch darstellen,
- ★ über Musik nachdenken und sprechen.
- ★ Konzertbesuche können das Programm ergänzen.

Die Ergebnisse des Wahlpflichtbereiches Musikpraxis können innerhalb eines Schulkonzerts zur Aufführung gebracht werden.

Ziele des Wahlpflichtbereichs Musikpraxis sind demnach nicht nur die Freude am praktischen Musizieren und Singen, sondern auch eine Erweiterung der Sozialkompetenz durch das Zusammenspiel und die Chorgemeinschaft. Das Musizieren in der Gruppe fördert unmittelbar Schlüsselqualifikationen wie Konzentrationsfähigkeit, Flexibilität und Teamfähigkeit. Vorführungen bei Schulkonzerten stärken das Selbstbewusstsein.

Die musikalische Förderung wirkt sich demnach positiv auf die Gesamtpersönlichkeit der Schülerinnen und Schüler aus. Innerhalb des Kurses werden benotbare Einzelleistungen erbracht. Dies können schriftliche, mündliche oder praktische Prüfungen sein. Auch andere Formen der Evaluation sind denkbar, wie solistische Auftritte bei Schulaufführungen, oder eine Konzertkritik zu schreiben. Musikalische Voraussetzungen: Grundsätzlich kann jede(r) Schüler(in) teilnehmen, die/der Freude an Musik und Singen hat. Wichtig sind vor allem die Neugier und die Bereitschaft, sich mit noch nicht Bekanntem und Gewohntem auseinanderzusetzen. Das Spielen eines Instrumentes ist allerdings von Vorteil.





Luxemburgisch I (LUX I)

Wer sich für Luxemburgisch entscheidet, sollte Spaß am Erlernen von Fremdsprachen haben und an Landeskunde interessiert sein. Die Schülerinnen und Schüler lernen zunächst in Alltagssituationen die Sprache sowohl mündlich als auch schriftlich anzuwenden, wobei das Mündliche im Vordergrund steht, aber auch Grammatik und Rechtschreibung zum Tragen kommen. Das Sprachgefühl und die aktive Sprachbeherrschung werden durch die Beschäftigung mit Radio- und Fernsehsendungen sowie Filmen in luxemburgischer Sprache gefördert. Die Behandlung literarischer und nicht-literarischer Texte führt die Schüler in die Kultur und Literatur des Landes ein, wobei auch luxemburgische Autoren und Schauspieler eingeladen werden, um authentisch von ihrer Erfahrung im Umgang mit der Sprache zu berichten. Es werden auch Theateraufführungen in luxemburgischer Sprache besucht.

Naturwissenschaft und Umwelt I (NAUM I)

Im Wahlpflichtbereich Naturwissenschaft und Umwelt werden für die Schüler und Schülerinnen entsprechend ihren Neigungen und Interessen Unterrichtsmodule aus den Bereichen Biologie, Chemie und Physik behandelt. Im Unterschied zum Pflichtbereich, in dem die drei Naturwissenschaften Biologie, Chemie und Physik integriert unterrichtet werden, werden im Wahlpflichtbereich Schwerpunkte aus den klassischen drei Naturwissenschaften thematisiert. In den Wahlpflichtkursen werden Inhalte des Pflichtunterrichts durch praktische Versuche ergänzt und erweitert. Die Erweiterung der im Pflichtunterricht behandelten Themen dient dazu, unter fachlichen Gesichtspunkten Inhalte zu vertiefen. Dazu gehören in besonderem Maße die experimentelle Arbeit sowohl bei fachlichen Ansätzen als auch bei Projekten und auch die theoretische Auswertung zur Entdeckung naturwissenschaftlicher Gesetzmäßigkeiten. Daher kann der Wahlpflichtbereich sowohl einer speziellen Profilierung in den drei naturwissenschaftlichen Bereichen als auch einer Berufsfeldorientierung dienen.

Bei der Entscheidung für die Wahl aus dem naturwissenschaftlichen Angebot sind neben dem Interesse für die Naturwissenschaften auch eine gewisse Neugier, Experimentierfreudigkeit und Ausdauer Voraussetzung, da nur so eine erfolgreiche Mitarbeit gewährleistet ist. Die folgende Aufstellung einiger Wahlpflichtthemen stellt eine Übersicht möglicher Inhalte der naturwissenschaftlichen Fächer dar.





Themenübersicht der Jahrgangsstufe 7/8

Biologie:

- ★ Lebensräume:
 - ★ Im Bereich um die Schule werden Tiere und Pflanzen aus Hecke, Wald, Wiese und Teich und ihre Beziehungen zueinander untersucht.
- ★ Tiere und Pflanzen:
 - ★ Bestimmungsübungen an Pflanzen und Tieren
- ★ Insekten und Pflanzenschutz:
 - ★ Nutzinsekten und „Schadinsekten“
- ★ Verhalten der Tiere:
 - ★ Instinkt und Lernen bei Tieren

Chemie:

- ★ Chemie im Haushalt:
 - ★ Chemische Grundbegriffe und Untersuchungsmethoden
 - ★ Salze, Haushaltschemikalien (Säuren und Laugen)
 - ★ Bodenuntersuchungen
- ★ Baustoffe:
 - ★ Gewinnung und Verwendung von Gips, Kalk, Zement, Glas
- ★ Metalle:
 - ★ Vorkommen, Gewinnung, Verarbeitung, Eigenschaften und Verwendung

Physik:

- ★ Flug und Fliegen:
 - ★ Grundlagen des Fluges, Funktion des Flügels
- ★ Elektronische Bauteile:
 - ★ einfache elektronische Schaltungen
- ★ Optische Geräte:
 - ★ Fernrohr, Lupe, Projektor, Mikroskop
- ★ Mechanik:
 - ★ Kräfte, einfache Maschinen





Technik/Elektronik I (TE I)

Fehlende Technikakzeptanz und fehlender Nachwuchs in ingenieurwissenschaftlichen Disziplinen und in höher qualifizierten technischen Ausbildungsberufen gehören zu den Faktoren, die die wirtschaftliche Situation der Technologienationen in zunehmendem Maße gefährden. Insbesondere in den Gymnasien und übrigen Sekundarschulen, in denen z.B. die Weichen für die spätere Ingenieurausbildung gestellt werden müssen, kommen die Schülerinnen und Schüler in viel zu geringem Umfang mit technischen Fragestellungen in Berührung.

Deshalb ist der Bereich Technik an unserer Schule ein eigenständiger Teil des Wahlpflichtbereiches. Der Technikunterricht hat die Aufgabe:

- ★ den Schülerinnen und Schülern die immer komplexer werdende technische Umwelt im Zusammenhang Mensch - Natur - Gesellschaft durchschaubar und begreifbar zu machen sowie
- ★ sie zu befähigen, die Anforderungen technisch geprägter Lebenssituationen im privaten, beruflichen und öffentlichen Bereich sachkompetent und verantwortungsbewusst zu meistern.

Die Schülerinnen und Schüler erweitern somit ihre im Arbeitslehreunterricht erworbenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten zum Gebrauch von Technik und zum zweckmäßigen Einsatz von Material und Energie, wobei sie im Zusammenwirken mit anderen Fächern Kreativität, Kooperationsfähigkeit und Kommunikationsfähigkeit entwickeln. Im Unterricht des Bereiches Technik sollen die Schülerinnen und Schüler lernen, Wirkungen der Technikentwicklung und der Techniknutzung unter wirtschaftlichen, ökologischen, ergonomischen und sozialen Aspekten zu bewerten. Der Unterricht im WPB TE I zielt darauf ab, bei Mädchen und Jungen das Interesse an der Beschäftigung mit Technik und an technischen Berufen zu wecken.

